

Seiteneinstieg und OBAS und Erfahrungsstufe

Beitrag von „mdem7“ vom 11. Januar 2016 11:38

In vielen Foren und Seiten lese ich, daß man die Kindererziehungszeit, neben der sonstigen Berufserfahrung, als Vorerfahrung mit angeben kann, so daß sich das auf die Stufe, in der man einsteigt, auswirkt.

Bsp. Stufe 3 oder 4 in TV-L13.

Nach einem kurzen Telefonat erfuhr ich jedoch, daß es gesetzlich nur bei der Verbeamtung(A13) mit berücksichtigt werden kann, aber nicht bei der tariflichen Einstellung.

Ist da was wahres dran. Ich konnte dazu keine Gesetze finden?

Oder ist es einfach nur Verhandlungssache.

Bei der Verbeamtung kann übrigens die Berufserfahrung und Kindererziehungszeit ebenfalls mit einberechnet werden. Ausgenommen die OBAS Zeit.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 11. Januar 2016 20:14

Üblicherweise wird die einschlägige Berufserfahrung für die Bestimmung der Stufe herangezogen. Kindererziehungszeiten nicht. Üblicherweise werden nur Berufsjahre nach dem Studium mitgerechnet. Dabei erfolgt die Anerkennung jedoch in der Regel großzügig, da man die Bewerber ja gerne aus der Industrie locken will.

Ich hab absolut positive Erfahrungen gemacht, sowohl als Angestellte und auch bei der Verbeamtung mit meinen Sachbearbeitern, die sich wirklich ins Zeug gelegt haben, um das für mich bestmögliche "herauszuholen".

Beitrag von „mdem7“ vom 12. Januar 2016 11:06

Zitat von Sissymaus

Üblicherweise wird die einschlägige Berufserfahrung für die Bestimmung der Stufe herangezogen. Kindererziehungszeiten nicht. Üblicherweise werden nur Berufsjahre nach dem Studium mitgerechnet. Dabei erfolgt die Anerkennung jedoch in der Regel großzügig, da man die Bewerber ja gerne aus der Industrie locken will.

Ich hab absolut positive Erfahrungen gemacht, sowohl als Angestellte und auch bei der Verbeamtung mit meinen Sachbearbeitern, die sich wirklich ins Zeug gelegt haben, um das für mich bestmögliche "herauszuholen".

Na das klingt doch schon mal vielversprechend. Mit welcher Bezirksregierung hattest du damals zu tun?

Dann könnte ich vielleicht sogar meine damaligen SHK-Tätigkeiten anerkennen zu lassen.

Wenn ich jetzt bspw. mit 5 Jahren und 6 Monaten Berufserfahrung in der Stufe 3 eingeordnet werde, müsste ich dann nicht nach 6 OBAS-Monaten in die Stufe 4 rutschen?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 12. Januar 2016 15:14

Zitat

Wenn ich jetzt bspw. mit 5 Jahren und 6 Monaten Berufserfahrung in der Stufe 3 eingeordnet werde, müsste ich dann nicht nach 6 OBAS-Monaten in die Stufe 4 rutschen?

Nicht zwangsläufig. Restzeiten verfallen normalerweise. Ich habe aber bei einer GEW-Seite mal ein Widerspruchsformular dagegen gesehen. Bei mir waren es nur einige Monate, daher war es mir egal. Ich war ohnehin schon eine Stufe höher eingestuft, als bei meinem vorherigen Arbeitgeber (auch Öff. Dienst), da war ich schon happy 😊

Schau dazu auch mal hier (ich habe aber nicht im Detail gelesen!!)
<http://www.gew.de/aktuelles/deta...tufenzuordnung/>

Meine BR ist die BR Arnsberg.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 13. Januar 2016 17:06

Zitat von mdem7

Dann könnte ich vielleicht sogar meine damaligen SHK-Tätigkeiten anerkennen zu lassen.

Das wird ziemlich sicher nicht gehen, weil das in 99% der Fälle ausgeschlossen ist, da während einer Ausbildung ausgeübt o.ä.